

b. Horstwirtschaft,
wie die Fabriks-
betriebe. Die uns
eich ausgearbeitete
von Stoff, welcher
unentbehrlich sein
ist das Allgemeine
zu erwarten, daß
en Kreisen erobert
ist.

n Leipzig. — Dr.
m. R. J. Bezirks-
Regierungspräsi-
dent in Dößnitz. —
am in Olbernhau.
der Orden Gustav

on Vereinen
wir um ge-
sammlungen
und Gönner
zu geleseuen
Vorkomm-
werden von
esaußschriften
Lichtenstei-
nmen des Re-
gen.
ageblattes.

Apollo.
tunde: Wan-
stimmung über
D. B.

rein.

tag 4 Uhr bei

achten
Brosche.

HÖR.
ide zum

Hmaus
er ergebenst ein
Steinbach.

NANZUG
i verleihen in

Anstalt,
Lichtenstein,
m. 10 Uhr
und Damen.
Gähner,
heilfundiiger.

aunt
entschel.

R.P.

rspähne

Härtel.

Dank
für die vielen
die zahlreiche
abnisse unseres

it Rau.

Kreischa m a r
wobei selbiger
etwigen lobend
wohlbüchlichen
villige Tragen
gen Verantw-
der wohlbüch-
sie dem Ver-
s Begräbnis
alles unseres
ott ein reicher

Januar 1889.
iedrich Rau
erwandten.

Galt.
Ein und Ver-
ner Kleidungs-
gasse 176.

und Arbeiter
ist. n. Bed. ert.
von nur 30 Pf.

Wartburg. =

Lichtenstein-Gasshuberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 16.

Sonnabend, den 19. Januar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die viergepaßte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Büchers August Paul **Hofmann** eingetragene Hausgrundstück Folium 294 des Grundbuchs, Nr. 120c des Flurbuchs und Nr. 69 C des Brandkatasters für Rödlich, 5,4 Ar umfassend, mit 133 Steuerzinsen belegt und ortsgerichtlich auf 14600 Mark — geschäftigt, soll an bießiger Amtsgerichtsstelle zwangswise versteigert werden und ist **der 15. Februar 1889**, vormittags 10 Uhr, als **Anmeldetermin**, ferner **der 5. März 1889**, vormittags 10 Uhr, als **Versteigerungstermin**, sowie **der 16. März 1889**, vormittags 11 Uhr, als **Termin zu Bekündung des Verteilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 7. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

Geyler.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Lebensversicherungs-Inspectors

Oskar Grüner in Gera eingetragene Pferdefrohngut Nr. 45 des Brandkatasters und Folium 40 des Grundbuchs für Rüsdorf, bestehend aus den Flurstücken Nr. 13 a, 13 b, 15, 127, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172 und 172 a des dafügen Flurbuchs nach Ausweis des letzteren 28 Ader 184 □ Ruten umfassend und mit 529,20 Steuerzinsen belegt, ortsgerichtlich auf 30,329 Mk. 50 Pf. geschäftigt, soll im hiesigen Amtsgericht zwangswise versteigert werden und ist

der 21. Februar 1889, vormittags 10 Uhr,

als **Anmeldetermin**, ferner

der 12. März 1889, vormittags 10 Uhr,

als **Versteigerungstermin**, sowie

der 23. März 1889, vormittags 11 Uhr,

als **Termin zu Bekündung des Verteilungsplanes** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 12. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

Geyler.

Dentischer Reichstag.

Sitzung vom 17. Januar.

Der Reichstag beriet heute zunächst den Etat der Eisenbahnverwaltung (elsäß-lothringischen Bahnen).

Der Berichterstatter Dissen teilt mit, daß die Vorlage dahin getroffen sei, daß die Beamten jeden siebten Tag frei haben.

Abg. Petri (natiib., Elsässer) führt den Rückgang der Eisenbahneinnahmen auf die bekannten Pauschalzinsen zurück, die er einer eingehenden Kritik unterzog. Der Pauschalzins schädigte den Handel auf das Empfindlichste. Nicht nur einige Hotelbesitzer, wie behauptet wurde, seien durch die Pauschalzinsen geschädigt; größer noch als die Verkehrsschwäche sei der moralische Schaden der Pauschalzins, die zudem kein geeignetes Mittel sei, unlautere Elemente aus den Reichslanden fernzuhalten. Er und seine Freunde wünschten dringend eine innige Anlehnung der Reichslande an Deutschland; durch die Pauschalzinsen würden aber ihre Bestrebungen empfindlich geschädigt. Es sei wenigstens bei der Handhabung derselben mit größerem Wohlwollen vorzugehen, damit der üble Eindruck derselben verwischt werde.

Staatssekretär v. Böckeler erkennt den patriotischen Sinn Petris an; die Pauschalzinsen führen aber nicht von der Reichsregierung her, sondern von der elsäß-lothringischen Landesregierung, an diese würden demnach auch die Beschwerden zu richten sein. In demselben Maße wie man in den Reichslanden den deutsch-feindlichen Verkehr mit Frankreich und den Franzosen unterlässe, würde man übrigens auch die Möglichkeit fördern, die Pauschalzinsen aufzuheben.

Abg. v. Stauffenberg (freiib.) glaubt doch, daß die Reichsregierung einen Einfluß auf die elsäß-lothringische Landesregierung üben könne, um eine mildere Handhabung der Pauschalzinsen zu ermöglichen.

Abg. Windhorst stimmt dem Vorredner bei. Man müßt sich wundern, daß zu solchen kleinen Plakatereien gekriegt würden, die uns die Sympathien aller entfremden müßten, die früher noch auf unserer Seite gestanden.

Abg. Wiessel (natiib.) wünscht, daß in der Ausführung der Pauschalzinsen durch die untergeordneten Beamten möglichst jede unnötige Strenge vermieden werde und die Ausführung auf den notwendigen politischen Zweck beschränkt bleibe. Möge man auch daran denken, durch bessere Verbindungen der Reichslande mit Alt-Deutschland den Verkehr zu fördern, namentlich durch zweckmäßige Kanalanlagen, insbesondere des Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen-Mannheim und ähnlichem.

Abg. v. Kardorff und Dissen (natiib.) sprechen sich in gleichem Sinne aus.

Abg. Guérber (freiib., Elsässer): Der Pauschalzins habe den Zweck, die Reichslande von Frankreich hermetisch abzuschließen; unter solchen Umständen könnte man für die Ausführung der Pauschalzins nicht die Unterbeamten verantwortlich machen. Abg. Petri habe die Misszimmung der Bevölkerung sehr richtig geschildert.

Abg. Clemm-Ludwigshafen hält sich vor, über die erwähnte Kanalanlage nötigenfalls bei geeigneter Gelegenheit nähere Mitteilung zu machen.

Abg. Lingens (Bentr.) wünscht eine Erweiterung der Sonntagsruhe für die Eisenbahnbeamten. Heute hängt die Sache noch zu sehr von dem Belieben der Stationsvorsteher ab.

Geh. Rat Kienel: Thatsächlich besteht für sämtliche Beamte die vom Vorredner gewünschte Einrichtung und eine Generalverfügung sei vorhanden.

Der Etat der Reichseisenbahnen wird genehmigt; es folgt der der Postverwaltung.

Abg. Lingens bringt seine Wünsche für Gewährung erweiterter Sonntagsruhe für die Postbeamten zum Ausdruck. Er erkennt an, daß auf diesem Gebiete vieles bereits geschehen sei, es müsse aber allen Beamten die Sonntagsruhe gewährleisten werden.

Abg. Singer (Soz.-Dem.) führt Beschwerde darüber, daß die Erklärung, mittels welcher Liebknecht die Wahl im 6. Berliner Wahlkreis annahm, nicht durch die Post bestellt worden sei, weil die Unterschrift des Wahlkommissars unter der Anzeige unleserlich war und auf der Adresse an ihn nur nachgebildet werden konnte. Erst ein Telegramm habe seine Adresse erreicht und zwar in leichter Stunde; nur dadurch sei es möglich geworden, eine abermalige Wahl im 6. Berliner Wahlkreis zu vermeiden. Eine Kreuzbandsendung an Liebknecht sei nicht bestellt worden, sie sei nach dem Reichstag adressiert gewesen, und obwohl damals L. Abgeordneter war, habe er sie nicht erhalten. Das sei bezeichnend für die „Findigkeit der Post“, die selbst Briefe und Postkarten, die in der Bantusprache verfasste Adressen trügen, zu bestellen wisse. Singer bellagt sich ferner darüber, daß Postsendungen an seine sog.-dem. Gefährten genossen oftmals den Eindruck machten, als ob sie in unbefugter Weise durchsucht worden seien; er beschwert sich über eine Verletzung des Briefgeheimnisses.

Staatssekretär v. Stephan: Die Postverwaltung bewahre unverbrüchlich das Briefgeheimnis innerhalb der gesetzlichen Schranken. Nur wenn Beschlagnahme vom Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter beantragt sei, müßten Briefsendungen angehalten werden. In

dem ersten von Singer erwähnten Falle sei nicht aufgeklärt, wo der Brief so lange geblieben, vielleicht sei er an die städtischen Behörden in Berlin abgegeben worden und habe dort gelegen. Verbote Schriften allerdings dürften nicht befördert werden; sobald sie als solche erkannt würden, erfolge ihre Saifierung. In zahlreichen Fällen seien Ermittlungen ange stellt worden, sie hätten aber ergeben, daß niemals Versehen der Post vorgekommen. Es sei ja erklärlich, daß die Herren Sozialdemokraten mit der Postbestellung unzufrieden seien, denn sie hielten ihre Verbindungen untereinander, die gesetzlich verboten seien, durch die Post aufrecht, und wenn dann eingegriffen würde, so ließen sie ihren Unmut gegen die Post aus, anstatt sich gegen diejenigen Behörden wenden, von denen die Maßnahme veranlaßt wurde.

Abg. Rickert (freiib.) wünscht zu wissen, ob das Gericht auf Wahrheit beruht, daß in Zukunft eine größere Anzahl von Beamtenstellen im Postdienste für Offiziere aufzuhalten werden sollen.

Direktor im Reichsamt Dr. Fijher: Von einer solchen Einrichtung im Reichspostamt sei ihm bisher nichts bekannt worden.

Abg. Liebknecht behauptet, es beständen Anordnungen über die Durchsuchung der Postsendungen: zur Ermittlung verbotener Schriften sei ein ganzes System der Spionage organisiert.

Abg. Dr. Hartmann (toni.) legt das Verfahren bei der Beschlagsnahme von Postsendungen dar und führt aus, daß dieselbe stets nach den Vorschriften der Postordnung erfolge.

Abg. Liebknecht: Das Ungeheuerliche besteht darin, daß die Beschlagsnahme erfolge, ohne daß dem Beteiligten davon Kenntnis gegeben werde.

Hierauf verzog das Haus die Weiterberatung auf morgen.

Tagesereignisse.

— Lichtenstein, 18. Januar. Wer es nur irgendwie ermöglichen kann, verjämme ja nicht, die Vortragssitzung des Herrn Amberg im Laufe der nächsten Woche zu besuchen. Eine günstigere Gelegenheit, derartige physikalische Experimentalvorträge zu hören, dürfte sich nicht gleich wieder darbieten. Die Vorträge sind populär gehalten und werden durch äußerst interessante Experimente erläutert.

1. Abend: Experimental-Vortrag aus dem Gebiete der Elektricität und des Magnetismus. Der galvanische Strom, Glüh- und Verbrennungs-Erscheinungen durch eine mächtige galvanische Batterie. Das elektrische Kohlenlicht. Ablenkung der Magnet-